



Landesamt für Finanzen | Postfach 100432 | 56034 Koblenz

Herrn
Erich Mustermann
Musterweg 99
12345 Musterdorf

Hoewelstraße 10
56073 Koblenz
Telefon: 0261 4933-0
www.lff-rlp.de

01.09.2014

Mein Aktenzeichen

09999999

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(-in)/ E-Mail

Beihilfe-Informationsstelle

BIS@lff.fin-rlp.de

Telefon / Fax

0261 4933-81000

0261 4933-81500

Kommentar [Lff1]:
Anschrift des
Bescheidempfängers

Kommentar [Lff2]:
Internetseiten des Landesamtes
für Finanzen mit Informationen
zur Beihilfe

Kommentar [Lff3]:
Datum des/r
Bescheides/Mitteilung

Kommentar [Lff4]:
Achtstellige
Personalnummer der
beihilfeberechtigten Person

Kommentar [Lff5]:
Kontaktdaten der Beihilfestelle
für Fragen/Informationen in
Beihilfeangelegenheiten

Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO),

hier: Bescheid zur Gewährung einer Beihilfe

Berechtigter: Erich Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die Beihilfe wird aufgrund des Antrags, eingegangen am 01.09.2014,
wie folgt festgesetzt:

Rechnungs- Datum	Betrag €	Kostener- stattung €	beih.fähige Aufwendung €	Bem.- Satz v.H.	Beihilfe €	Hinweis
Antragsteller						
01.01.2014	100,00	45,00	90,00	70	63,00	siehe Hinweis
02.01.2014	200,00	100,00	200,00	70	140,00	
03.01.2014	300,00	150,00	300,00	70	210,00	
Ehegatte						
04.01.2014	400,00	120,00	400,00	70	280,00	
05.01.2014	500,00	135,00	450,00	70	315,00	siehe Hinweis
06.01.2014	600,00	180,00	600,00	70	420,00	
Peter						
07.01.2014	700,00	140,00	700,00	80	560,00	
08.01.2014	800,00	150,00	750,00	80	600,00	siehe Hinweis
09.01.2014	900,00	180,00	900,00	80	720,00	
Summen	4500,00	1200,00	4390,00		3308,00	

Kommentar [Lff6]:
Person, der die Aufwendungen
zuzurechnen sind

Kommentar [Lff7]:
Zu Belegen mit diesem Vermerk
enthält der/die
Bescheid/Mitteilung einen
gersonderten Hinweis

Kommentar [Lff8]:
Summenzeile zum
Abrechnungsteil

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Telefonisch zu erreichen: Mo. bis Do.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr

Mitglied im



Koblenzer Bündnis
für Familie

Beihilfeberechtigte/r:
Mustermann Erich

Personal-Nr:
09999999

100 % Abgleich - Kürzung der Beihilfe wegen Überversicherung

	Heilkur	Pflege	sonstige Aufwendungen	Gesamtsummen
Summen Beihilfe +	0,00 €	0,00 €	3308,00 €	3308,00 €
Kostenerstattung +	0,00 €	0,00 €	1200,00 €	1200,00 €
Sonst. Erstattung +	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag +	0,00 €	0,00 €	4508,00 €	4508,00 €
d.Gr.n.beifähig *) -	0,00 €	0,00 €	4390,00 €	4390,00 €
Überst. Betrag	0,00 €	0,00 €	118,00 €	
Kürzung der Beihilfe:				
Summen Beihilfe +	0,00 €	0,00 €	3308,00 €	3308,00 €
Übersteig. Betrag -	0,00 €	0,00 €	118,00 €	118,00 €
Verbleib.Beihilfe =	0,00 €	0,00 €	3190,00 €	3190,00 €

*) dem Grunde
nach beihilfefähig

Beihilfe	3190,00€
abzüglich Kostendämpfungspauschale 2014	100,00€
abzüglich bereits gewährter Beihilfen	100,00€
Überwiesene Beihilfe	2990,00 €

Kommentar [Lff9]:
100%-Abgleich. Der Abgleich wird nur auf den Bescheid gedruckt, sofern es wegen z.B. einer Überversicherung zu einer Kürzung der Beihilfe kommt.

Kommentar [Lff10]:
Abzug der Kostendämpfungspauschalen soweit noch nicht erfolgt

Kommentar [Lff11]:
Verrechnung (Einbehaltung) von Überzahlungen und/oder Abschlagszahlungen

Kommentar [Lff12]:
Auszahlender Betrag

Beleg: 01.01.2014, 100,00 €, Antragsteller, Heilpraktiker,

Aufwendungen für Leistungen eines Heilpraktikers sind angemessen bis zur Höhe des Mindestsatzes des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (herausgegeben 1985, Neuauflage in Euro zum 01.01.2002), bzw. bis zum Schwellenwert des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Ärzte bei vergleichbaren Leistungen (§ 3 Abs.2 BVO/Leistungsübersicht nach Nr.2 der Arbeitshinweise zum Beihilferecht a. F.).

Kommentar [Lff13]:
Beleg mit dem Vermerk „siehe Hinweis“ im Abrechnungsteil. Angegeben sind: Belegdatum, Belegbetrag, Person, der die Aufwendungen zugerechnet wurden, Art der Aufwendungen und Hinweise zur Abrechnung des Beleges.

Beleg: 05.01.2014, 500,00 €, Ehegatte, ambulante Arztrechnung

Es handelt sich nicht um ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.). Aufwendungen für Arzneimittel gegen Reisekrankheiten (z.B. Malaria-Prophylaxe) sind nicht beihilfefähig (4 Abs.1 Nr.6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.).

Mittel gegen Reisekrankheiten PZN 97654321 sind nicht beihilfefähig

Beihilfeberechtigte/r:
Mustermann Erich

Personal-Nr:
09999999

Beleg: 08.01.2014, 800,00 €, Paul, Rezept

Es handelt sich nicht um ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.). Aufwendungen für Arzneimittel gegen Reisekrankheiten (z.B. Malaria-Prophylaxe) sind nicht beihilfefähig (4 Abs.1 Nr.6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.).

Mittel gegen Reisekrankheiten PZN 97654321 sind nicht beihilfefähig

Allgemeine Hinweise zum Antrag:

Bitte reichen Sie mit Ihrem nächsten Antrag einen aktuellen Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis ein.

Kommentar [Lff14]:
Erläuternde Hinweise zum gesamten Antrag

Die eingereichten Belege wurden digitalisiert und danach ordnungsgemäß vernichtet. Sie werden in elektronischer Form für die Dauer der Aufbewahrungsfrist gespeichert. Eine Rücksendung der Belege erfolgt nicht mehr.

Wird nachträglich eine Rechnung ermäßigt, so ist dies der Beihilfestelle unverzüglich mitzuteilen.

Aus versandtechnischen Gründen kann es vorkommen, dass die Bescheidunterlagen in mehreren Briefsendungen verschickt werden. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis. Die Gesamtzahl der Seiten des Beihilfebescheides ist aus dem Aufdruck auf den einzelnen Seiten ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass die Beihilfestelle leider keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Zustellung hat. Es kann daher vorkommen, dass Sie die Briefsendungen zu einem Beihilfebescheid nicht am selben Tag erhalten. Bitte sehen Sie daher zunächst von entsprechenden Nachfragen bei der Beihilfestelle ab.

Kommentar [Lff15]:
Informationen zum/zur Beihilfebescheid/-mitteilung

Die Zahlung erfolgt auf nachfolgendes Konto:

IBAN: DE03 5485 0010 1234 5678 90 BIC: SOLADES1SUW

Kommentar [Lff16]:
Bankverbindung auf welche die Auszahlung erfolgt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Finanzen, Hoewelstraße 10 - 56073 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kommentar [Lff17]:
Rechtsbehelfsbelehrung mit Angabe der Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen den erlassenen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beihilfestelle

Mitteilungen an Tarifkräfte enthalten keine Rechtsbehelfsbelehrung.